

Stellungnahme

der Pastoralkonferenz des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland zum römisch-katholisch—alkatholischen Dialogdokument „Kirche und Kirchengemeinschaft“

In der Enzyklika *Ut unum sint* hat Johannes Paul II. 1995 die christlichen Gemeinschaften dazu aufgerufen, einen „brüderlichen, geduldigen Dialog“ aufzunehmen, um „eine Form der Primatsausübung zu finden, die zwar keineswegs auf das Wesentliche ihrer Sendung verzichtet, sich aber einer neuen Situation öffnet“. Wir begrüßen, dass mit „Kirche und Kirchengemeinschaft“ nun auch von alt-katholischer Seite eine offizielle, durch einen weiten ekklesiologischen Ansatz fundierte Antwort auf das päpstliche Schreiben vorliegt. Besonders erfreulich ist, dass diese Antwort in wesentlichen Teilen *gemeinsam* von römisch-katholischen und alt-katholischen Theologinnen und Theologen erarbeitet und verantwortet werden konnte. Die Übereinstimmungen, die das Papier feststellt, sind weitreichend. Es verbleiben ekklesiologische Unterschiede. Wir begrüßen dieses Ergebnis und hoffen, dass dadurch weitere Gesprächsprozesse in Gang gesetzt werden – dies umso mehr, als einige Unterschiede, die sich auf der Basis unseres gemeinsamen katholischen Glaubens herausgebildet haben, eines fortgesetzten, intensivierten Dialogs bedürfen.

Weiteren Diskussionsbedarf sehen wir unter anderem zu folgenden Punkten:

- Unter Nr. 83 zählt die alt-katholische Seite ökumenische Verpflichtungen auf, die sie mit anderen Kirchen eingegangen ist und die sie auch nach einer Versöhnung mit Rom aufrechterhalten würde: die Bonner Vereinbarung mit der Anglikanischen Gemeinschaft (1931), die Gemeinschaft mit der *Iglesia Filipina Independiente* (1965) sowie die Zielsetzungen des orthodox-altkatholischen Dialogs von 1975-1987. Nicht genannt wird die „Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie“ zwischen der deutschen alt-katholischen Kirche und der EKD, deren 25jähriges Bestehen wir in diesem Jahr feiern dürfen. Wir halten fest, dass das ökumenische Miteinander mit evangelischen Christen im Alltag unserer Gemeinden fest verankert ist. Auch auf Bistumsebene gibt es enge Kooperationen mit evangelischen Landeskirchen. In weitere Gespräche mit der römisch-katholischen Kirche würden wir auch diese Frucht des ökumenischen Dialogs einbringen wollen.
- Wir nehmen wahr, wie segensreich sich die Berufung von Frauen zum apostolischen Dienst auf unsere Gemeinden auswirkt. Das Papier lässt allerdings erkennen, dass auch die römisch-katholische Seite hier keinen Bewegungsspielraum für eine Modifizierung oder Änderung ihrer lehramtlichen Position sieht.
- Nicht erwähnt werden in „Kirche und Kirchengemeinschaft“ unterschiedliche Auffassungen unserer Kirchen im Umgang mit ethischen Fragen wie dem Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen und Fragen menschlicher Sexualität. In unseren Gemeinden und unserer pastoralen Praxis haben diese Unterschiede erhebliches Gewicht. Wir wünschen uns, dass künftige Gespräche auch diese offenen Fragen einbeziehen.

Ohne eine gründliche Klärung der Frage, wie angesichts dieser Unterschiede ein gemeinsames kirchliches Leben möglich wäre, halten wir eine Kirchengemeinschaft, wie sie unter 6.4 skizziert wird, für nicht realistisch.

Neustadt an der Weinstraße, 24. Juni 2010